



Für unser Land!

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Inneres

E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

ZAHL
2001-BG-302/9-2007

DATUM
27.9.2007

CHIEMSEEHOF
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
landeslegistik@salzburg.gv.at
FAX (0662) 8042 - 2164
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Mag. Feichtenschlager

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vereinsgesetz 2002 geändert wird;
Stellungnahme

Bezug: Z1 BMI-LR1380/0003-III/1/2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass dagegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Bemerkt wird allerdings, dass die Erläuterungen insbesondere zu § 17 Abs 1 einen strengeren Maßstab anzulegen scheinen als der Gesetzestext selbst. Wenn mit Namensbestandteilen, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz das Auslangen gefunden wird, werden Verwechslungen mit anderen Vereinen nicht völlig auszuschließen sein.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, an das Präsidium des Nationalrates und an das Präsidium des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. – 8. E-Mail an: Alle Ämter der Landesregierungen
9. E-Mail an: Verbindungsstelle der Bundesländer vst@vst.gv.at
10. E-Mail an: Präsidium des Nationalrates begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
11. E-Mail an: Präsidium des Bundesrates peter.michels@parlament.gv.at
12. E-Mail an: Bundeskanzleramt vpost@bka.gv.at
13. E-Mail an: Institut für Föderalismus institut@foederalismus.at

zur gefl Kenntnis.